

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1981)  
  
**Rubrik:** Asien

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In Asien blieb das IKRK im Rahmen des Konflikts in Kampuchea weiterhin im Einsatz. Gleichzeitig wurden die dortigen Hilfsprogramme schrittweise der Entwicklung der Lage und den festgestellten humanitären Bedürfnissen angepasst. Wesentliche Arbeit wurde auch zugunsten der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan und der vertriebenen Zivilbevölkerung in Ost-Timor geleistet. Darüber hinaus kam es zu Schutzmassnahmen in Indonesien, Malaysia und den Philippinen. Weiter betreuen musste das IKRK auch die «Boat People», die immer wieder Seeräubern zum Opfer fallen. Zusammen mit dem HCR wurden Schritte unternommen, um ihnen einen besseren Schutz zu sichern.

Um alle seine Aufgaben zu bewältigen, erhielt das IKRK seine Regionaldelegation in Kuala Lumpur sowie die Delegationen bzw. Subdelegationen in Indonesien, Kampuchea, Pakistan, Thailand und Vietnam aufrecht. Es geht dabei um insgesamt rund 150 Personen, von denen ungefähr 80 von etwa einem Dutzend nationaler Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellt wurden.

Der Gesamtwert der Sachhilfe und der medizinischen Hilfsgüter, die das IKRK 1981 im Rahmen seiner Tätigkeit in Asien aufwendete, beträgt 13,1 Millionen Schweizer Franken (siehe Tabelle auf S. 44).

\*  
\*   \*  
\*

Anlässlich ihres offiziellen Besuchs in Genf wurde Indira Ghandi, die indische Premierministerin, am 6. Mai am Hauptsitz des IKRK empfangen.

### Der Konflikt in Kampuchea

1981 standen die Tätigkeiten des IKRK in Kampuchea sowie entlang der kampucheanisch-thailändischen Grenze im Zeichen der schrittweisen Anpassung der Programme und Vorkehrungen. Zu berücksichtigen waren dabei der Auftrag des IKRK, die regelmässigen Lagebewertungen und die Hilfstätigkeiten, die von anderen humanitären Organisationen geleistet werden können. Nachdem die dringendste Notlage, wie sie 1980 bestand, überwunden war, wurde die gemeinsame Nahrungsmittel-Hilfsaktion mit UNICEF Ende Dezember 1980 eingestellt. Anschliessend konzentrierte sich das IKRK auf seine herkömmlichen Aufgaben: Ausbau der Schutztätigkeit und des Suchdienstes sowie ärztliche Hilfe.

Der Umfang der ärztlichen Hilfe des IKRK ging langsam zurück; die dringenden Fälle waren weniger häufig als 1980, und einige Aufgaben konnten von anderen Organisationen übernommen werden. Die grossangelegte Hilfsaktion des IKRK, die 1980 den Einsatz von etwa 700 Personen (Dele-

gierte, von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestelltes ärztliches Personal und örtliche Mitarbeiter), verteilt auf die Delegationen Thailand und Kampuchea, erfordert hatte, konnte damit weitgehend abgebaut werden. Ende 1981 waren noch insgesamt 240 Personen im Einsatz.

#### **Missionen**

Die Probleme in Zusammenhang mit der Finanzierung der Aktion des IKRK sowie eine periodische Überprüfung der Hilfsprogramme im Hinblick auf ihre Dringlichkeit oder die Sicherheit in den unterstützten Gebieten liessen verschiedene Missionen sowohl in Kampuchea und in Thailand als auch in New York notwendig werden.

So begab sich Jean-Pierre Hocké, Direktor des Departements für Feldeinsätze, im März, im Mai und im November zum Sitz der Vereinten Nationen in New York. Vom 20. bis 25. Januar war Jean de Courten, Generaldelegierter für Asien und Ozeanien, in Thailand, wo er mit Mitgliedern des Generalstabs, des Nationalen Sicherheitsrats, des Aussenministeriums und des Thailändischen Roten Kreuzes zusammentraf. Ferner nahm der Generaldelegierte zusammen mit dem Direktor des Departements für Feldeinsätze an der Konferenz der Nationalen Rotkreuzgesellschaften der ASEAN-Länder (Pakt der südostasiatischen Länder) teil, die vom 6. bis 8. Mai in Bangkok tagte. Danach setzte er seine Mission durch einen Besuch in Phnom Penh fort, wo er ebenfalls mit Vertretern des Aussen- und des Gesundheitsministeriums Gespräche führte.

Im Oktober war der Direktor für Feldeinsätze erneut in Bangkok. Er traf dort mit dem Generaldelegierten und Chefarzt Dr. Rémi Russbach zusammen, die von einem Besuch an der thailändischen Grenze und in Kampuchea zurückkamen, um das Aktionsprogramm des IKRK zu überprüfen und gemeinsam mit den beteiligten Delegationen die Ziele für 1982 festzulegen.

#### **Finanzierung der Hilfsmassnahmen**

Die Finanzierung der Hilfsmassnahmen zugunsten der Khmer-Bevölkerung war Gegenstand einer Zusammenkunft der beteiligten Organisationen (IKRK, UNICEF, HCR, FAO, PAM) am 8. Januar in Genf unter der Ägide der UNICEF. Nach Feststellung der Ergebnisse der Tagung der Geberländer vom 10. Dezember 1980 in New York beschlossen die beteiligten Organisationen, ihren Etat für Tätigkeiten in Thailand und Kampuchea für das Jahr 1981 von 200 auf 180 Millionen Dollar zu kürzen. Das IKRK legte seinen Anteil auf 26 Millionen Dollar fest, wobei es sein Wirken auf dringende Einsätze und Schutzmassnahmen beschränkte. Die Geberländer traten 1981 noch drei weitere Male zusammen, und zwar am 6. März, am 28. Mai und am

25. November in New York. Auf der letzten Zusammenkunft des Jahres, am 25. November, legte das IKRK sein Programm und seinen Kostenvoranschlag vor, der für das erste Halbjahr 1982 rund 13 Millionen Schweizer Franken ausmacht.

Dank zahlreicher Tagungen und Konferenzen, die während des ganzen Jahres immer wieder veranstaltet wurden, konnten die Geberländer und -organisationen regelmässig über den Stand der Entwicklung, etwaige Schwierigkeiten und neue Gesichtspunkte informiert werden.

Bis zum 31. Dezember hatte das IKRK Barbeiträge in Höhe von 37,4 Millionen Schweizer Franken erhalten; die Ausgaben für seine Hilfsprogramme in Kampuchea und Thailand beliefen sich 1981 auf 34,2 Millionen Franken; hinzu kommen die entsprechenden Sach- und Dienstleistungen.

## Tätigkeiten in Kampuchea

### Medizinische Hilfe

1981 bestand in Kampuchea nach wie vor ein sehr grosser Bedarf an medizinischer Hilfe. Die dortigen Verhältnisse waren jedoch — vor allem in der zweiten Jahreshälfte — nicht mehr so, dass sie ausschliesslich unter den Begriff Nothilfe des IKRK fielen. Deshalb leitete das IKRK ein Programm zum schrittweisen Abbau ein. Das ganze Jahr über wurden jedoch nach wie vor regelmässig Arzneimittel und medizinischer Grundbedarf geliefert. Auch wurde ein Minimalbestand an medizinischem Personal (ein Arzt und eine Krankenschwester) aufrechterhalten. Gesichert wurde ferner die regelmässige Versorgung mit Frischblut bis zur vollen Funktionstüchtigkeit der neuen Blutbank in Phnom Penh.

In den ersten Monaten des Jahres standen dem IKRK vier von den Nationalen Gesellschaften vermittelte Ärzteteams zur Verfügung (insgesamt 26 Personen für die Gebiete Chirurgie, Pädiatrie und Allgemeinmedizin). 1980 waren es fünf Teams. Schrittweise wurden diese Teams dann zurückgezogen: als erste gingen am 15. April die im Krankenhaus Takmao tätig gewesenen Vertreter des Sowjetischen Roten Kreuzes; am 25. Mai verliessen die Vertreter des Ungarischen Roten Kreuzes Kompong Speu; am 15. bzw. 23. Juni reisten dann die Mitglieder des Schwedischen Roten Kreuzes aus Svay Riyeng und ihre polnischen Kollegen aus Kompong Cham nach Hause.

Unter der Aufsicht des IKRK waren diese Teams seit Anfang 1980 in Kampuchea tätig gewesen. Sie hinterliessen erneut funktionstüchtige Krankenhäuser und Ambulanzstationen, deren Pflegepersonal sie für eine selbständige Weiterführung ausgebildet hatten. Ausserdem entsandte das IKRK einen Fachmann für Hygiene und öffentliche Gesundheit, der an Ort und Stelle verschiedene technische Arbeiten veranlasste, z.B. die Instandsetzung der sanitären Anlagen, die Wasserversorgung und die Sanierung der Müllabfuhr.

Während des ganzen Jahres setzte das IKRK in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium und dem örtlichen Roten Kreuz sein Versorgungsprogramm für medizinisches Material fort. Geliefert wurden medizinische Hilfsgüter im

Wert von 5 166 670 Schweizer Franken, um dem dringendsten Bedarf von etwa 800 Dorf-Sanitätsposten («khum»), 124 Provinzzentren («srok») und 13 Provinzkrankenhäusern ab-zuhelfen. Der regelmässige Nachschub an Arzneimitteln und den Bedürfnissen angepasstem medizinischen Material trug zur Wiederherstellung einer Minimalstruktur für die Gesundheitsversorgung des Landes bei.

Was die Hilfe an die drei Krankenhäuser in Phnom Penh und an etwa zehn Provinzkrankenhäuser betrifft, handelte es sich um Gebäudeerneuerungen, Bereitstellung von elementaren Einrichtungen (Wasser, Strom, Betten usw.), Verbesserung der Hygiene sowie Ausstattung mit unentbehrlichen medizinischen und chirurgischen Geräten und Instrumenten.

Dank des Beitrags der Nationalen Gesellschaften von Japan und Australien konnten schliesslich die wichtigsten Krankenhäuser des Landes 1981 weiterhin regelmässig mit Blutkonserven versorgt werden. Über die Luftbrücke Bangkok-Phnom Penh war es möglich, allwöchentlich 200 Einheiten Globulinkonzentrat zu liefern. Nach der Eröffnung der neuen Blutbank in Phnom Penh am 25. August konnten die Lieferungen schrittweise abgebaut werden bis zu ihrer gänzlichen Einstellung Ende November. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten erreichte die Blutbank von Phnom Penh vor Ende des Jahres die volle Funktionstüchtigkeit.

### Materielle Hilfe und logistische Unterstützung

*VERSORGUNG AUF DEM LUFTWEG.* — 1981 fanden zwischen Bangkok und Phnom Penh 150 Pendelflüge statt. Auf diesem Wege konnten 744 Tonnen Arzneimittel und verschiedene dringend benötigte Hilfsgüter geliefert werden, davon 192 Tonnen für andere Organisationen, vor allem UNICEF und HCR. Der Wert dieser Lieferungen lässt sich auf etwa 4,4 Millionen Schweizer Franken beziffern. Dabei sind die Kosten der Luftbrücke und der Lieferungen für andere Organisationen nicht berücksichtigt.

*HILFSPROGRAMM FÜR WAISENHÄUSER.* — Nachdem die Delegierten im November acht Waisenhäuser in den Provinzen Pursat, Pray Veng und Svay Riyeng besucht hatten, wurde ein Sonderhilfsprogramm in die Wege geleitet. Vor Ende des Jahres wurden verschiedene einfache Hilfsgüter (Bettzeug, Küchengeräte, Reinigungsmittel, usw.) geliefert. 1982 soll das Programm auf weitere Waisenhäuser ausgedehnt werden.

### Schutzfähigkeit

Im Januar 1981 wurde den Behörden von Phnom Penh ein Memorandum über die Schutzrolle des IKRK überreicht. Darin wurde um die Möglichkeit gebeten, nach traditioneller Übung bestimmte Kategorien von Häftlingen besuchen zu dürfen (Personen, die mit der Waffe in der Hand ergriffen wurden, Zivilpersonen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen verhaftet wurden und Ausländer, die keinen diplomatischen Schutz geniessen).

Im Mai und im Oktober wurden im Rahmen der Missionen des Generaldelegierten für Asien und Ozeanien die Schutzfragen mit den zuständigen Behörden erneut erörtert. Bis Ende des Jahres hatte das IKRK nur eine hinhaltende Antwort auf sein Angebot erhalten.

Die Präsenz des IKRK in Phnom Penh erleichterte die Heimkehr einer am 22. Januar freigelassenen Australierin, die mit der IKRK-Maschine nach Bangkok geflogen werden konnte.

### Suchdienst

Die IKRK-Delegation in Phnom Penh befasste sich auch mit Problemen im Zusammenhang mit den traditionellen Aufgaben des Zentralen Suchdienstes.

Eine der dringendsten Fragen, die sich 1981 stellte, war die Suche nach den Familienangehörigen der in thailändischen Lagern untergebrachten «unbegleiteten Minderjährigen» in Kampuchea selbst (siehe dazu auch das Kapitel «Tätigkeit in Thailand» in diesem Bericht).

Nachdem die Behörden in Phnom Penh schon 1980 auf diese Frage angesprochen worden waren, teilten sie dem IKRK im September 1981 ihr grundsätzliches Einverständnis mit dieser Suchaktion mit. Darauf erhielten zwei Teams des Roten Kreuzes von Kampuchea die Erlaubnis, im ganzen Land nach Familienangehörigen zu suchen, wobei sie vom IKRK technische Beratung erhielten.

Im vergangenen Jahr überreichte das IKRK den Behörden in Phnom Penh 603 Akten über 733 unbegleitete Kinder, nach deren Eltern gesucht wurde; 72 Familien sollen in der Zwischenzeit gefunden worden sein. Die Fragen im Zusammenhang mit der vom IKRK normalerweise ausgeübten Kontrolle über das Verfahren der Familienzusammenführung wurden jedoch Ende 1981 noch von den zuständigen Behörden geprüft.

### Personal

Anfang 1981 waren 34 Personen für das IKRK im Einsatz, davon 21 Mitglieder von Ärzteteams, die von den nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellt worden waren. Nach dem Weggang der Ärzteteams und dem schrittweisen Abbau der Delegation bestand diese Ende des Jahres nur noch aus sechs Personen.

### Tätigkeit in Thailand

1981 unterstützte das IKRK nicht nur die Hilfstätigkeit der Nationalen Gesellschaft zugunsten der durch die Ereignisse in Kampuchea in Mitleidenschaft gezogenen thailändischen Bevölkerung, sondern nahm auch seine Schutz-, Such- und Hilfsaufgaben entlang der kampucheanisch-thailändischen Grenze zugunsten der Opfer unter den Khmers und Vietnamesen wahr. Im Mai und im Juni kam es zu bewaffneten Zusammenstößen unweit der Flüchtlingslager und zu Schwierigkeiten mit den örtlichen und den thailändischen Behörden,

wodurch das IKRK vorübergehend in seiner Tätigkeit behindert wurde.

### Medizinische Hilfe

Aus medizinischer Sicht hat sich die Lage im Grenzgebiet im Jahre 1981 gebessert. Obwohl nicht grundsätzlich als Notstand zu bezeichnen, blieb die allgemeine Lage jedoch gespannt und unsicher, so dass eine medizinische Präsenz des IKRK auch weiterhin gerechtfertigt war.

Der Anfang 1981 eingeleitete personelle Abbau wurde schrittweise fortgesetzt. Ende des Jahres waren noch zwei Ärzteteams, eines nördlich, das andere südlich von Aranyaprathet, sowie ein Chirurgenteam im Krankenhaus Khao-I-Dang im Einsatz.

Die seit 18 Monaten, also seit Anfang 1980 vom IKRK wahrgenommene Koordinierung der Hilfsaktion wurde im Juli 1981 der «Border Medical Coordination Group» übertragen. Es handelt sich dabei um ein von den thailändischen Behörden anerkanntes Organ, in dem das IKRK die gleiche Stellung wie andere Freiwilligenorganisationen und die UNICEF hat.

*Nördlich von Aranyaprathet* galt die medizinische Tätigkeit des IKRK in den Lagern Ban Sa Ngae, Kok Tahan und Phnom Chat der Ausbildung von ärztlichen Hilfskräften (Lehrgänge in Medizin, Anatomie, öffentlicher Gesundheit, usw.). Bestehend aus einem Arzt, zwei Krankenschwestern und einer Hebamme, richtete das IKRK-Team in Kok Tahan und Phnom Chat einen Entbindungs- und Säuglingspflegedienst ein. Das von der italienischen Regierung gestellte Ärzteteam übernahm die gleichen Aufgaben in der Region Ban Sa Ngae, während das IKRK auch weiterhin Kranke und Schwerverwundete zum italienischen Krankenhaus in Ta Praya evakuiert.

In Samet wurde die medizinische Hilfe vom Team des «American Rescue Committee» geleistet, wozu das IKRK Arzneimittel und logistische Hilfe beisteuerte.

In Nong Chan musste das IKRK zwischen Juli und Anfang Dezember vorübergehend die medizinische Versorgung des Lagers übernehmen; Ende des Jahres lag diese Aufgabe, wie schon im ersten Halbjahr, wieder in der Hand von «Médecins sans frontière».

Aus Samet und aus Nong Chan wurden Kranke und Verwundete im Berichtsjahr dem Krankenhaus in Khao-I-Dang zugeführt.

*Südlich von Aranyaprathet* besuchte ein IKRK-Ärzteteam regelmässig die Ambulanzstationen Taprik und Nong Pru; schwere Fälle wurden nach Khao-I-Dang verbracht. In dieser malariaverseuchten Region mussten zahlreiche Fälle in Nong Pru und Taprik behandelt werden.

*Lager Khao-I-Dang* — Schon 1980 war das Krankenhaus in Khao-I-Dang als rückwärtiger Stützpunkt für die entlang der kampucheanisch-thailändischen Grenze geleistete medizinische Hilfe ausgewählt worden. Auch 1981 spielte Khao-I-Dang diese Rolle weiter und im Lauf des Jahres wurden hier in erster Linie Kriegsverletzte behandelt. Im Februar kam es zu einem Brand im Krankenhaus, der den vom IKRK betreuten chirurgischen Trakt gänzlich zerstörte. Während der Neubau-

arbeiten konnte die medizinisch-chirurgische Tätigkeit dank der Hilfsbereitschaft des italienischen Chirurgenteam in Ta Praya ununterbrochen sichergestellt werden.

Bestehend aus 11 von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellten Personen setzte das IKRK-Chirurgenteam seine Arbeit in Khao-I-Dang fort, und zwar in Zusammenarbeit mit einem von der japanischen Regierung entsandten Team und einem Team des Malteserordens.

Mit Hilfe der Nationalen Gesellschaften Japans, der USA, Australiens und der Niederlande konnte das IKRK während des ganzen Jahres nicht nur das Krankenhaus Khao-I-Dang, sondern auch die Krankenhäuser in Ta Praya und des Thailändischen Roten Kreuzes mit Blutkonserven beliefern. Die Kosten für diese Leistung betragen 301 500 Schweizer Franken.

In Aranyaprathet lieferte die IKRK-Apotheke Arzneimittel und ärztliche Instrumente nicht nur für die Teams in Khao-I-Dang, sondern auch für das Team des «American Rescue Committee» in Samet und für das Team von «Médecins sans frontières» in Nong Cham. Der Gesamtwert dieser Leistungen wird für das ganze Jahr auf eine Million Schweizer Franken geschätzt.

*Traditionelle Medizin* — In Fortsetzung der im Vorjahr übernommenen Aufgabe führte das IKRK bis Ende Juli 1981 sein Programm für traditionelle Medizin durch. Von diesem Zeitpunkt an wurde das IKRK von der französischen Organisation des Krankenpflegedienstes des Malteserordens abgelöst.

1981 blieben die drei Aufnahmestellen (Kamput, Sakeo und Khao-I-Dang) stark belegt. Je 1000 bis 1500 Patienten meldeten sich monatlich bei jeder dieser Stellen. Dort werden vor allem psychologische und somatische Störungen behandelt, und zwar in enger Zusammenarbeit zwischen den im Lager befindlichen einheimischen Heilpraktikern («krou khmers») und dem westlichen ärztlichen Personal, das den Betrieb überwacht und die notwendigen Rohstoffe (Heilkräuter) liefert.

### **Schutztätigkeit**

Im Bereich der Schutztätigkeit bestand die Aufgabe des IKRK hauptsächlich in der Betreuung der Vietnamesen, die sich in einer ausgesprochen feindseligen Umgebung befinden und bis Juni unter Aufsicht der thailändischen Armee im Lager Prasak Sarokok («NW9») zusammengefasst waren.

Im Juni verweigerte die thailändische Regierung den Neuankömmlingen den Zugang zu NW9, und Ende des ersten Halbjahrs wurde das Lager endgültig geschlossen. Seit seiner Eröffnung im April 1980 hatte es insgesamt 5362 Flüchtlinge aufgenommen. In diesen 15 Monaten boten ihnen die Delegierten Schutz durch eine ständige Anwesenheit im Lager. Vom IKRK wurden sie auch regelmässig mit Nahrungsmitteln versorgt und ärztlich betreut.

Das IKRK setzte seine Bemühungen bei den Behörden in Bangkok während des ganzen Jahres fort, um die Überführung dieser Flüchtlinge in Lager weiter im Innern des Landes zu erreichen, wo sie eine Sicherheit geniessen würden, die an der Grenze nicht gewährleistet werden kann.

Nach der Schliessung von NW9 verstärkte das IKRK seine Bemühungen um eine möglichst baldige Lösung des Problems der vietnamesischen Flüchtlinge, die an der Grenze festgehalten werden. Im Dezember teilten die thailändischen Behörden dem IKRK ihren Beschluss mit, alle vietnamesischen Zivilpersonen im Lager Samet zusammenzufassen. Auf Wunsch der thailändischen Behörden wurde vom IKRK die entsprechende materielle Hilfe zur Einrichtung angemessener Unterkünfte für diese Personen geleistet. Das IKRK betonte dabei jedoch erneut den provisorischen Charakter dieser Lösung, bis es zur Übersiedlung der Flüchtlinge an einen sicheren Ort kommt.

Zwischen dem 10. und dem 31. Dezember eingerichtet, wurde das neue, NW82 genannte Lager — im wesentlichen ein Zeltlager — am 1. Januar 1982 seiner Bestimmung übergeben. Wie schon im Grenzgebiet wird das IKRK zusammen mit anderen Freiwilligenorganisationen die Flüchtlinge im Lager NW82 mit Wasser, Nahrung und ärztlicher Betreuung versorgen.

Was die Häftlinge betrifft, besuchten die Delegierten «illegale Einwanderer», die in den Gefängnissen des Militärstützpunkts Aranyaprathet festgehalten werden. Besuche fanden auch an der Grenze in Gefängnissen unter Kontrolle kambodschanischer Bewegungen, in Samet und in Nong Cham sowie im Lager Phnom Chat statt.

### **Suchdienst**

Der Suchdienst der Delegation Bangkok war stark beansprucht und musste entsprechend viel Personal einsetzen. In Zusammenarbeit mit dem «Such- und Postdienst» des Thailändischen Roten Kreuzes musste er Probleme im Zusammenhang mit den «Boat People» bearbeiten (siehe Kapitel über «Flüchtlinge in Südostasien»). Hauptsächlich aber befasste er sich mit der aus Kampuchea auf dem Landweg eingetroffenen Zivilbevölkerung (die entweder in Lagern im Innern Thailands oder an der Grenze zusammengefasst wurde). Unter diesen Zivilpersonen, von denen die meisten dem Khmer-Volk angehören, befanden sich auch einige «unbegleitete Minderjährige» sowie vietnamesische Flüchtlinge («Land People»).

Für diese Opfer wurden folgende Dienste eingerichtet:

- Post: Zustellung der Flüchtlingspost zwischen den Lagern, der Grenze und den Ländern, in denen Flüchtlinge neu angesiedelt wurden; zunächst vom IKRK übernommen, wurde diese Aufgabe schrittweise anderen Organisationen übertragen, mit Ausnahme bestimmter Personenkategorien (z.B. der vietnamesischen «Land People»);
- Verarbeitung der Daten zur Suche nach Vermissten oder zur Familienzusammenführung (Khmers oder Vietnamesen);
- Bearbeitung der Suchanträge: 6571 neue Akten mit rund 24 000 Namen wurden 1981 angelegt; 2330 Akten konnten Ende des Jahres als erledigt gelten;
- «Unbegleitete Minderjährige»: ausser der Identifizierung dieser unbegleiteten Khmer-Kinder in Zusammenarbeit

mit dem HCR und den Freiwilligenorganisationen wurden 603 detaillierte Akten über 733 Kinder im Hinblick auf Nachforschungen in Kampuchea angelegt. Nachforschungen fanden ferner nicht nur in den endgültigen Aufnahmäländern, sondern auch im Innern Kampucheas statt (siehe weiter oben);

— Ausstellung von Dokumenten, z.B. von 98 Reisedokumenten.

Am Rande der Tätigkeit zugunsten der Khmer- und vietnamesischen Opfer übernahm die IKRK-Delegation in Thailand in Zusammenarbeit mit der Delegation Hanoi die Heimschaffung über Bangkok von Staatsangehörigen, die in Vietnam keine diplomatische Vertretung haben. So konnten in 6 Flügen 901 Personen nach Taiwan zurückkehren. (Kosten dieser Aktion: 131 100 Schweizer Franken).

### Personal

Am 1. Januar 1981 umfasste die IKRK-Delegation in Thailand (einschliesslich des Personals der Nationalen Gesellschaften und der einheimischen Kräfte) insgesamt 432 Personen; Ende des Jahres waren es nach einem schrittweisen Abbau nur noch 234 Mitarbeiter, verteilt auf Bangkok, Aranyaprathet und Chantaburi.

Von diesen 234 Personen waren 178 einheimische Kräfte, 41 IKRK-Mitarbeiter und 15 von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellte Fachkräfte (Ärzteteams, Verwalter usw.).

Schliesslich sei erwähnt, dass die Delegation Bangkok 1981 weiterhin Nachschub-Stützpunkt für die Hilfsaktion des IKRK in Kampuchea war.

### Weitere Tätigkeiten in Thailand

*BEMÜHUNGEN UM BESUCHE IN DEN HAFTSTÄTTEN.* — Neben den sonstigen Bemühungen im Rahmen des Konflikts in Kampuchea unternahm das IKRK schon im Januar 1981 erste Schritte, um sich erneut Zugang zu bestimmten Haftstätten in Thailand zu verschaffen. Das IKRK hatte diese Tätigkeit 1979 eingestellt, als im Zeichen des Kampuchea-Konflikts humanitäre Massnahmen vordringlich auf dieses Gebiet ausgerichtet wurden.

In Beantwortung des Ansuchens des IKRK erklärte sich der Nationale Sicherheitsrat am 25. März grundsätzlich bereit, solche Besuche wieder zu bewilligen. Nach Verhandlungen über das Besuchsverfahren selbst erteilte das Aussenministerium am 3. September die Zustimmung der thailändischen Regierung zur Wiederaufnahme der Besuche in den Haftstätten, die dem Innenministerium unterstehen sowie in den Wiedereingliederungszentren des ISOC («Internal Security Operations Command»). Ein erster Besuch wurde von den Delegierten Ende Oktober in einer Haftstätte in Bangkok abgestattet. Zwischenzeitlich müssen noch gewisse Einzelheiten mit den Gefängnisbehörden geklärt werden, doch sollten die Besuche ab Anfang 1982 fortgesetzt werden.

## Konflikt in Afghanistan

Trotz weiterer Bemühungen bei den am Konflikt in Afghanistan militärisch beteiligten Parteien konnte das IKRK seine Schutz- und Hilfsrolle zugunsten aller Opfer der Ereignisse, ob militärisch oder zivil, bisher nicht ausüben.

Dagegen konnte das IKRK seine medizinische Hilfsaktion in Pakistan zugunsten der afghanischen Flüchtlinge fortsetzen.

Die gemeinsame Aktion des IKRK und der Liga zugunsten dieser Flüchtlinge, durchgeführt in Zusammenarbeit mit dem Pakistanischen Roten Halbmond, ging Ende März, also dreizehn Monate nach ihrem Beginn, zu Ende. Beide Organisationen setzten ihr Hilfsprogramm unabhängig voneinander fort. Zur Fortsetzung und Verstärkung seiner eigenen Tätigkeit richtete das IKRK am 23. April einen Spendenaufruf an die internationale Gemeinschaft; benötigt wurden 4,8 Millionen Schweizer Franken für die Zeit vom 1. März 1981 bis 28. Februar 1982.

Der Generaldelegierte für Asien und Ozeanien begab sich zweimal nach Pakistan, und zwar im Juli und im Dezember. Es galt, die Massnahmen zugunsten der afghanischen Flüchtlinge zu überprüfen und die Frage des Schutzes der von den afghanischen Oppositionsgruppen gefangengenommenen Personen zu erörtern. Der Generaldelegierte sprach mit den für Flüchtlingsfragen zuständigen Regierungsvertretern, Vertretern des nationalen Roten Halbmonds, des «SAFRON» (States and Frontier Regions Division), von dem die nordwestlichen Provinzen Pakistans verwaltet werden, sowie mit afghanischen Oppositionsbewegungen.

Die IKRK-Delegation in Pakistan wurde von Islamabad nach Peshawar verlegt, weil in und von dieser Ortschaft aus eine rege Tätigkeit anfällt.

### Schutz

Das IKRK blieb mit den verschiedenen Parteien im afghanischen Konflikt in Verbindung, um Schutzmassnahmen zugunsten aller im Kampfgeschehen gefangengenommenen Personen durchführen zu können. Es ging darum, einseits in Afghanistan selbst und andererseits zugunsten der Gefangenen in der Gewalt der afghanischen Oppositionsbewegungen tätig zu werden, wobei allen beteiligten Parteien vorgeschlagen werden sollte, diese Gefangenen in einem neutralen Land zu internieren.

Das IKRK wandte sich mehrmals an die afghanischen Behörden — vor allem über ihren Vertreter in Paris — um die Bewilligung zu erhalten, eine Mission nach Kabul zu entsenden und vor allem die Personen, die während der Kämpfe gefangengenommen wurden, sowie die Sicherheitshäftlinge zu besuchen. Dieser Antrag wurde am 9. Januar gestellt und am 23. Oktober 1981 bei Präsident Babrak Karmal selbst wiederholt. Die afghanischen Behörden erteilten einen abschlägigen Bescheid unter dem Hinweis, dass die Lage in ihrem Land nicht unter die Genfer Abkommen falle.

Wie schon 1980 wandte sich das IKRK auch an die Sowjetunion, und zwar auf Grund der Anwesenheit sowjetischer Truppen in Afghanistan. Schritte wurden sowohl bei den Vertretern der Sowjetunion in Genf und in Pakistan als auch in Moskau beim Aussenministerium unternommen; letztere im Rahmen der Mission, die Denise Bindschedler-Robert, Mitglied des Komitees, und der Generaldelegierte für Europa im Dezember in diesem Land durchführten (siehe Kapitel «Europa» und «Grundsatz- und Rechtsfragen» dieses Berichts). Zu der Frage, ob das IKRK wieder nach Kabul zurückkehren kann, wies die Sowjetunion wie schon 1980 darauf hin, dass diese Angelegenheit vom IKRK mit der afghanischen Regierung selbst geklärt werden müsse. Hingegen kam es zu einem Dialog über die Internierung sowjetischer Gefangener in der Gewalt der afghanischen Oppositionskräfte in einem neutralem Land; zu diesem Thema wurde der Sowjetunion am 31. März ein Memorandum überreicht.

Schliesslich erörterte das IKRK die Frage einer eventuellen Schutzaktion mit den afghanischen Oppositionsbewegungen, wobei diese wiederholt an die Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts erinnert wurden. Auf Wunsch der pakistanischen Behörden besuchte das IKRK am 14. Februar einen sowjetischen Gefangenen, der in die Hände der Oppositionsbewegungen gefallen war und sich auf pakistanischem Boden befand; dieser wurde der konsularischen Vertretung der Sowjetunion übergeben. Im August hatte das IKRK Zugang zu etwa hundert afghanischen Gefangenen, die von afghanischen Nationalisten in der Region Peshawar festgehalten wurden; dieser einmalige informelle Besuch ermöglichte es immerhin, die besuchten Gefangenen namentlich zu erfassen.

### Medizinische Hilfe in Pakistan

1981 wurde vom IKRK zugunsten der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan wiederum umfangreiche medizinische Hilfe geleistet. Dabei waren im wesentlichen zwei Phasen zu unterscheiden: im ersten Halbjahr Hilfe in den Flüchtlingslagern über bewegliche Ärzteteams; ab Juni Kriegschirurgie mit Einrichtung eines Spitals in Peshawar.

Die drei 1980 gebildeten beweglichen Ärzteteams mit je einem Arzt und zwei einheimischen Pflegern besuchten weiterhin regelmässig etwa zehn Flüchtlingslager an der pakistanisch-afghanischen Grenze, in denen sich rund 157 000 Menschen befinden; ein Team versorgte Nordwaziristan von Miram Shah aus; die zwei anderen, mit Sitz in Parachinar, betreuten die Region Kurram. Praktiziert wurde sowohl Heil- als auch Präventivmedizin. Zur Verbesserung der medizinischen Betreuung — vor allem zugunsten der gefährdetsten Bevölkerungsschichten (Kleinkinder, schwangere oder stillende Frauen, Lungenkranke) wurden ab November 1980 in den regelmässig besuchten Lagern feste Versorgungsstellen mit einheimischem Pflegepersonal eingerichtet. Diese wurden von den mobilen IKRK-Teams mit Arzneimitteln und medizinischem Material versorgt.

Ab Mitte Februar setzte das IKRK ein viertes Ärzteteam im Lager Adisai unweit Peshawar ein, wo sich 8000 Flüchtlinge

befinden. Es ging darum, den Gesundheitszustand der Flüchtlinge gründlich zu untersuchen, die Ergebnisse anderen Lagern zur Verfügung zu stellen und den mobilen Teams eine entsprechende Anpassung zu ermöglichen. Die in diesem Lager eingerichtete mustergültige Ambulanzstation kam in erster Linie Frauen und Kindern zugute.

Im Bestreben, die medizinische Hilfe zu koordinieren, beschlossen die mit der Unterstützung der afghanischen Flüchtlinge beauftragten pakistanischen Behörden später, die Verantwortung für die Sicherstellung der öffentlichen Gesundheit an Regierungsteams unter der Kontrolle des HCR zu übertragen. Das IKRK zog daher im Laufe des Monats Juni seine drei mobilen Teams aus Kurram und Nordwaziristan zurück; bestehen blieb nur das Team im Lager Adisai.

Nachdem die pakistanischen Behörden ihre Bewilligung für die Durchführung eines Kriegschirurgieprogramms erteilt hatten, eröffnete das IKRK am 15. Juni in Peshawar ein chirurgisches Spital für afghanische Zivil- und Militärpersonen, die Opfer der Zusammenstösse im Innern Afghanistans geworden waren. Ausgestattet mit zwei Operationssälen, einer Röntgenabteilung und einem Labor, konnte das Krankenhaus seine Aufnahmekapazität schrittweise verdoppeln (Ende des Jahres knapp 120 Betten); auch für die ambulante Behandlung wurde gesorgt. Bis 31. Dezember hatte das Krankenhaus Peshawar 900 Patienten (stationär und ambulant) behandelt und 1489 Operationen vorgenommen; zwei Chirurgeteams sind dort tätig.

Das IKRK nahm sich auch des Verwundetentransports von der Grenze nach Peshawar an. Zusammen mit dem pakistanischen Roten Halbmond wurden drei Erste-Hilfe-Teams gebildet, bestehend aus je einem einheimischen Arzt, einem Pfleger und einem Fahrer, ausgestattet mit einem Krankenwagen und stationiert in Parachinar, Miram Shah und Dir. Ihre Aufgabe bestand einerseits darin, den Verwundeten aus Afghanistan erste Hilfe zukommen zu lassen; andererseits mussten sie in die Spitäler von Peshawar verbracht werden. Das IKRK übernahm die Entlohnung dieser Teams und ihre Versorgung mit Arzneimitteln und medizinischem Material. Die Erste-Hilfe-Teams waren ab Ende September im Einsatz.

Im November eröffnete das IKRK zur Ergänzung des Spitals von Peshawar ein Prothesen-Zentrum, wo mit einfachem, einheimischen Material künstliche Glieder für die zu diesem Zeitpunkt über 400 Kriegsamputierten hergestellt werden. Besonders befasste sich das IKRK auch mit den Paraplegikern (etwa 20 Fälle), für die es in seinem Spital eine eigene Abteilung einrichtete.

Schliesslich lieferte das IKRK das ganze Jahr über Erste-Hilfe-Packungen und Grundmedikamente an verschiedene Organisationen, die den Opfern des Konflikts in Afghanistan helfen.

Die medizinische Hilfe des IKRK machte insgesamt 1 366 310 Schweizer Franken aus.

Von einem Arzt Anfang des Jahres erhöhte sich das ärztliche Personal des IKRK in Pakistan bis Ende 1981 auf 15 Personen. Ein Teil des ärztlichen Personals wurde dem IKRK von den Rotkreuz-Organisationen Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland, Finnlands und Neuseelands zur Verfügung gestellt.



*Die Kinder des Waisenhauses von Siem Reap (Kampuchea) haben den Durchzug von Rotkreuz-Lastwagen in ihrer Gegend in lebendiger Erinnerung: sie stellen davon mit Material, das von UNICEF zur Verfügung gestellt wurde, kleine Modelle her*

Die Entwicklung und Neuausrichtung der medizinischen Tätigkeit erforderte ausser den Reisen des Generaldelegierten zwei Missionen eines Arztes vom Hauptsitz im März und September sowie eine weitere Mission eines Rehabilitationsfachmanns von Ende Juli bis Anfang September.

### Zentraler Suchdienst

Im Rahmen des Konflikts in Afghanistan übermittelte der Zentrale Suchdienst eine Anfrage aus der Sowjetunion an den Afghanischen Roten Halbmond, wobei eine Antwort jedoch ausblieb, sowie eine Familienbotschaft des in Pakistan besuchten sowjetischen Gefangenen (siehe weiter oben). Schliesslich wurden auch Reisedokumente ausgestellt, vor allem für afghanische Bürger, die aus Pakistan in endgültige Aufnahme-länder auswanderten.

## Flüchtlinge in Südostasien

Hauptsächlich über den Zentralen Suchdienst (ZSD) setzte das IKRK seine Arbeit zugunsten der «Boat People» fort; diese Tätigkeit, 1979 eingeleitet, ergänzte die Bemühungen des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (HCR) und anderer humanitärer Organisationen. 1979 hatten das IKRK und die Liga eine Interventionsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die Massnahmen des Internationalen Roten Kreuzes (Personensuche bzw. Hilfe) zugunsten dieser Flüchtlinge zu koordinieren. Am 10. und 11. Januar 1981 fand in Kuala Lumpur die letzte Sitzung dieser Gruppe mit den Nationalen Gesellschaften der vom vietnamesischen Flüchtlingsproblem unmittelbar betroffenen Länder statt, wobei vor allem die Budgets und Aktionspläne dieser Gesellschaften geprüft wurden; an dieser Sitzung nahmen auch Vertreter des HCR und des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung (CIM) teil. Am 1. Februar wurde die gemeinsame Interventionsgruppe aufgelöst, doch kam es weiterhin zum Kontakt- und Informationsaustausch zwischen der Liga und dem IKRK über ihre jeweiligen Programme zugunsten der Flüchtlinge.

Das IKRK musste sich auch eingehend des schwerwiegenden Problems der Seeräuberei annehmen, das immer wieder Opfer, vor allem unter den «Boat People», forderte. (*Das Problem der Flüchtlinge an der kampucheanisch-thailändischen Grenze wird im Kapitel «Tätigkeit in Thailand» dieses Berichts behandelt*).

### Zentraler Suchdienst

1979 hatte das IKRK begonnen, die Nationalen Gesellschaften Indonesiens, Malaysias, der Philippinen, Singapurs und Thailands sowie die Zweigorganisationen des Britischen Roten Kreuzes in Hongkong und des Portugiesischen Roten Kreuzes in Macao in der Technik der Personensuche und der Postzustellung auszubilden, weil diese Länder bzw. Gebiete einen bevorzugten Zufluchtsort der «Boat People» darstellen.

Nach dem technischen Seminar in Djakarta im April 1980 war beschlossen worden, die Berater des ZSD, die bei den entsprechenden Nationalen Gesellschaften Post- und Suchdienste eingerichtet hatten, durch einen einzigen, von Land zu Land reisenden Koordinator zu ersetzen, der diesen Gesellschaften beratend beistehen sollte (siehe Tätigkeitsbericht 1980, S. 42). Dieser Koordinator trat sein Amt im Juli 1980 an und blieb während des Jahres 1981 auf seinem Posten in Kuala Lumpur, um für den guten Betrieb des weiterhin vom IKRK finanzierten Post- und Suchdienstes zu sorgen. In den letzten Monaten des Jahres wurde er von den IKRK-Delegierten, die in den Erstaufnahmeländern Südostasiens stationiert sind, abgelöst.

1981 ging die Postzustellungstätigkeit zurück und beschränkte sich auf neu eingetroffene Flüchtlinge oder auf Sonderfälle.

Vom 16. bis 19. Juni veranstaltete das IKRK in Bangkok ein weiteres technisches Seminar für Leiter von Post- und Suchdiensten der obenerwähnten Nationalen Gesellschaften.

### Probleme der Seeräuberei

Die Seeräuberei, von der die «Boat People» weiterhin bedroht sind, hat das IKRK von Anbeginn stark beschäftigt. Zwar ist die Bekämpfung der Seeräuberei Sache der Regierungen, doch nachdem das Problem ein untragbares Ausmass angenommen hat und alle bisherigen Gegenmassnahmen erfolglos geblieben sind, hielt es das IKRK für seine Pflicht, die Regierungen, die an bestimmte Seerechtsverpflichtungen gebunden sind, an ihre Verantwortung zu erinnern und aufzufordern, umgehend für den Schutz der Flüchtlinge auf hoher See zu sorgen. Gleichzeitig sollte die internationale Gemeinschaft aufgefordert werden, den Anrainerstaaten — vor allem Thailand — entsprechende technische und finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Seeräuberei, insbesondere in den Territorialgewässern, zur Verfügung zu stellen. Diese Bemühungen wurden in enger Verbindung mit dem HCR und mit der Unterstützung der Liga der Rotkreuzgesellschaften sowie der UNICEF unternommen.

Konkret haben IKRK, Liga, HCR und UNICEF vom zweiten Halbjahr 1981 an mehrere Zusammenkünfte mit diplomatischen Vertretern westeuropäischer Länder, der USA, Kanadas, Australiens, Japans, usw. veranstaltet. Ab Mitte Oktober waren an diesen Zusammenkünften auch die Erstaufnahmeländer Thailand und Malaysia beteiligt. Grundsätzlich erklärten sich die vertretenen Staaten bereit, an der Bekämpfung der Seeräuberei mitzuwirken. Die Zusammenkünfte galten der Besprechung von Schutzprogrammen in internationalen und territorialen Gewässern sowie ihrer Finanzierung.

Zur Unterstützung dieser Massnahmen nahm die XXIV. Internationale Rotkreuzkonferenz im November 1981 in Manila eine Entschliessung an, die die Signatarstaaten der Internationalen Hochseekonvention (Genf, 1958) an ihre Verpflichtungen erinnerte und alle Staaten, das HCR, das IKRK sowie die internationalen Regierungsorganisationen aufforderte, an der Bekämpfung der Seeräuberei mitzuwirken.

Anfang Dezember erklärte sich Thailand bereit, seine Massnahmen zur Bekämpfung der Seeräuberei im Golf von Siam, die nach sechsmonatiger Anwendung im September eingestellt worden waren, wiederaufzunehmen und zu verstärken; deshalb ersuchten das HCR und das IKRK die an den erwähnten Zusammenkünften beteiligten Regierungen, die Mittel für diese auf 3,6 Millionen Dollar veranschlagten Massnahmen bereitzustellen. Ende des Jahres stand die Hälfte dieses Betrags zur Verfügung.

Das IKRK liess sich auch über die Bemühungen des Internationalen Komitees für die Bekämpfung der Seeräuberei (CICP) informieren.

## Andere Tätigkeiten im Fernen Osten

### Indonesien und Osttimor

Die Tätigkeit des IKRK in dieser Region untersteht der Regionaldelegation Kuala Lumpur. 1981 wurde ein Delegierter mit Sitz in Djakarta mit der Aktion in Osttimor beauftragt und erhielt regelmässig Zugang zur Insel.

Anlässlich der 2. Regionalkonferenz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in Asien begab sich der Generaldelegierte für Asien und Ozeanien vom 3. bis 12. Februar 1981 nach Indonesien. Bei dieser Gelegenheit konnte er auch mit dem Indonesischen Roten Kreuz und mehreren Vertretern der indonesischen Regierung, darunter auch dem Aussenminister, die Fortsetzung der Hilfs- und Schutzmassnahmen des IKRK in Indonesien und Osttimor erörtern. Später, am 28. Februar, führten der indonesische Aussenminister und der Generalsekretär der Nationalen Gesellschaft anlässlich einer Zwischenstation in Genf Gespräche mit dem Präsidenten des IKRK und dem Generaldelegierten; dabei wurde das IKRK-Programm für Massnahmen in Osttimor bis Ende 1981 vorgelegt.

### Schutzfähigkeit in Indonesien

Auf Grund der von den indonesischen Behörden 1980 erteilten Bewilligung (siehe Jahresbericht 1980, S. 42) besuchten fünf Delegierte des IKRK, darunter ein Arzt und ein Dolmetscher, vom 22. Februar bis 23. April 26 Haftstätten auf den Inseln Sumatra, Java, Bali, Sulawesi (Celebes), Molukken und Kalimantan (Borneo). In diesen 26 Zivilgefängnissen sahen sie 347 Personen, davon 319 verurteilt und 28 in Erwartung ihres Urteils nach dem versuchten Staatsstreich vom 30. September 1965. Schon 1970, dann 1974/75, 1977/78 und 1979 hatte das IKRK begonnen, diese Häftlingskategorie (früher G30S/PKI) zu besuchen.

Hilfsgüter (Seife, Wolldecken, Moskitonetze, Bücher, optische Brillen), von den Delegierten in den 26 Ortschaften selbst gekauft, wurden den Empfängern bei diesen Besuchen persönlich überreicht. Diese Artikel stellen einen Gesamtwert von 27000 Schweizer Franken dar.

### Tätigkeit in Osttimor

*MEDIZINISCHE UND MATERIELLE HILFE.* — Die gemeinsame Hilfsaktion des IKRK und des Indonesischen Roten Kreuzes zugunsten der vertriebenen Zivilbevölkerung ging am 15. April zu Ende. Während ihrer 18monatigen Dauer kam es zu einer deutlichen Verbesserung des Gesundheits- und Ernährungszustandes von rund 80 000 auf etwa 15 Dörfer verteilten Personen. Zur weiteren Verbesserung der Ergebnisse beschlossen das IKRK und das Indonesische Rote Kreuz jedoch Anfang Mai, bis zum Jahresende ein Programm der Ernährungshilfe und der medizinischen Betreuung in begrenztem Umfang fortzuführen.

Dieses Programm wurde von Freiwilligen des Indonesischen Roten Kreuzes mit der technischen Unterstützung des IKRK durchgeführt, wobei ein Delegierter regelmässig die einzelnen Dörfer besuchte.

Nach Abschluss der gemeinsamen Aktion des Indonesischen Roten Kreuzes und des IKRK verblieben noch Lagerbestände von 453 Tonnen Lebensmitteln in fünf Dörfern. Ein Teil dieser Nahrungsmittel (Mais, Milchpulver, Zucker, Salz) diente dazu, Notvorräte in den 9 anderen vom Programm erfassten Dörfern anzulegen, so dass insgesamt 14 Vorratslager auf der Insel eingerichtet wurden. Die medizinische Hilfe wurde vom Indonesischen Roten Kreuz fortgesetzt, wobei die Dörfer über ständiges Krankenpflegepersonal verfügen und mindestens zweimal monatlich von Ärzten der Nationalen Gesellschaft besucht werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit lieferte das IKRK an das Indonesische Rote Kreuz medizinische Hilfsgüter im Wert von 83 760 Schweizer Franken.

*SCHUTZ- UND SUCHTÄTIGKEIT.* — Auf Betreiben des IKRK erklärten sich die Behörden grundsätzlich einverstanden, die Haftstätten in Osttimor von den Delegierten besuchen zu lassen. Anfang November wurde anlässlich einer Mission das Besuchsverfahren mit den örtlichen Behörden erörtert. Ende 1981 wurde vereinbart, die Besuche in den ersten Monaten des Jahres 1982 durchzuführen.

Was die Suchtätigkeit betrifft, wurde vom Indonesischen Roten Kreuz mit der technischen Unterstützung des IKRK ein Suchdienst nach Vermissten sowie ein Übermittlungsdienst für Familienbotschaften eingerichtet. Ausserdem führte das IKRK 1981 zwischen Osttimor und Portugal drei Familienzusammenführungen mit 6 Personen durch.

Auf Grund eines Antrags des indonesischen Aussenministeriums unternahm das IKRK ferner Schritte im Hinblick auf die Heimschaffung einer Gruppe von 75 Angehörigen der Kapverdischen Inseln, die sich immer noch in Osttimor befinden. Nachdem die Kapverdischen Behörden ihre Zustimmung gegeben hatten, konnten die Heimschaffungen, über drei Monate gestaffelt, am 29. Dezember mit einer ersten Gruppe von acht Personen anlaufen.

Die Kosten dieser Aktion wurden vom HCR übernommen; das IKRK übernahm die technische Seite des Unternehmens.

## Malaysia

### Schutztätigkeit

Im Oktober besuchten die zwei Regionaldelegierten für Südostasien mit Sitz in Kuala Lumpur zusammen mit einem IKRK-Arzt zwei Haftstätten in Batu Gajah und Kamunting. Dort befinden sich 390 Personen, die auf Grund des «Internal Security Act» inhaftiert wurden. Zur Ergänzung dieser Besuche wurden Schritte unternommen, um die Bewilligung zu erwirken, auch Polizeiposten zu besuchen, wo weitere Personen aus der gleichen Häftlingskategorie festgehalten werden. Die malaysischen Behörden haben diese Besuche bewilligt, die ab Anfang 1982 stattfinden sollen.

## Philippinen

1981 wurde die Tätigkeit des IKRK auf den Philippinen von der Regionaldelegation in Kuala Lumpur wahrgenommen. Um in dieser Region wirksamer arbeiten zu können, hat das IKRK mit der grundsätzlichen Zustimmung der philippinischen Regierung beschlossen, ab Januar 1982 eine neue Regionaldelegation in Manila zu eröffnen, die ausser den Philippinen auch Hongkong, Macao und Taiwan betreuen soll.

Am Rande der XXIV. Internationalen Rotkreuzkonferenz, die im November in Manila stattfand (siehe S. 74 dieses Berichts) hatte der Präsident des IKRK Gelegenheit, mit dem philippinischen Verteidigungsminister verschiedene Fragen bezüglich der Tätigkeit des IKRK auf den Philippinen, vor allem auf dem Gebiet der Haftstättenbesuche, zu erörtern.

### Schutztätigkeit

Auf Grund der Ende 1980 unternommenen Schritte wurde dem IKRK gestattet, die Häftlinge zu besuchen, die unmittelbar dem militärischen Sicherheitsdienst unterstehen («Military Security Units»). Auch wurde die Bewilligung bestätigt, die den zivilen Behörden unterstellten Gefängnisse besuchen zu dürfen. Ein Delegierter und ein Arzt des IKRK besuchten am 5. März 18 Häftlinge im Gefängnis Fort Bonifacio in Manila. Ein weiterer Besuch soll Anfang 1982 erfolgen.

Vom 5. Mai bis 11. Juli nahmen vier Delegierte, darunter ein Arzt, in zwei Gruppen verschiedene Besuche in 34 Haftstätten vor, wo wie mit 824 Häftlingen und Verurteilten zusammentrafen.

Im Laufe des Jahres wurden den besuchten Häftlingen materielle Hilfsgüter im Gesamtwert von 11 340 Schweizer Franken überreicht.

1981 unternahm das IKRK ferner Schritte um zu erreichen, von Verhaftungen, Verlegungen, Urteilen und Freilassungen

von Häftlingen, die gegen die öffentliche Ordnung verstossen haben («Public order violators») in Kenntnis gesetzt zu werden. Auf Grund dieser Schritte, die vom Präsidenten des IKRK während seines Aufenthalts in Manila wiederholt wurden, bestätigte das Verteidigungsministerium dem IKRK Anfang Dezember seine Bereitschaft dazu.

### Hilfe

Im Rahmen der Hilfsaktion für die auf Grund der Unruhen, vor allem in den Regionen Mindanao und Samar, vertriebenen Personen begaben sich die Delegierten des IKRK mehrmals an Ort und Stelle, um die Ergebnisse des mit dem Philippinischen Roten Kreuz gemeinsam entwickelten Programms zu beurteilen und es den festgestellten Bedürfnissen anzupassen. Seit 1976 spendete das IKRK alljährlich Lebensmittel aus EG-Beständen sowie einen bestimmten Betrag für den Kauf von Arzneimitteln, um die Tätigkeit der Nationalen Gesellschaft zugunsten der vertriebenen Personen im ganzen Land zu unterstützen. 1981 lieferte die EG Hilfsgüter im Wert von 2,4 Millionen Schweizer Franken.

Im Bereich der medizinischen Hilfe wurden von einem Arzt-Delegierten des IKRK 11 Sortimente mit Arzneimitteln und Verbandmaterial zusammengestellt und im Dezember an die örtlichen Zweigstellen des Philippinischen Roten Kreuzes in Mindanao und Samar geliefert. Diese Lieferungen hatten einen Gesamtwert von 40 000 Schweizer Franken.

## Vietnam

Vom 12. bis 18. Mai hielt sich eine IKRK-Delegation unter der Leitung des Generaldelegierten für Asien und Ozeanien in Vietnam auf, wo sie mit verschiedenen Vertretern der Regierung und der Nationalen Gesellschaft zusammentraf. Die Gespräche mit den Behörden und den Vertretern des vietnamesischen Roten Kreuzes betrafen vor allem die Hilfsprogramme des IKRK zugunsten der Zivilbevölkerungen, die unter den Folgen des chinesisch-vietnamesischen Konfliktes zu leiden haben (siehe Tätigkeitsbericht 1979, S. 40).

Anlässlich dieser Mission wurde die Tätigkeit dargestellt, die das IKRK 1981 im Rahmen des Konflikts in Kampuchea weiterhin wahrgenommen hat. Insbesondere wurde dabei auf die Frage der «unbegleiteten Kinder» und den Wunsch des IKRK eingegangen, sie möglichst schnell mit ihren Eltern zusammenzuführen.

### Schutztätigkeit

In Anbetracht der anhaltenden Spannung an der chinesisch-vietnamesischen Grenze wurde mit den Behörden, vor allem im Rahmen der Mission des Generaldelegierten, die Frage der

Entwicklung der Schutz- und Suchtätigkeit des IKRK erörtert. Bei dieser Gelegenheit wurden entsprechende Dienste angeboten.

Ähnliche Schritte wurden am 29. Mai bei der ständigen Mission der Volksrepublik China in Genf unternommen, der das IKRK seine Dienste anbot und darum ersuchte, Gefangennahmen zu melden und den Besuch etwaiger Kriegsgefangener zu gestatten.

### Heimschaffung von Ausländern

Seit 1975 befasst sich das IKRK mit der Heimschaffung von Ausländern ohne diplomatische Vertretung in Vietnam. Zwischen September 1976 und Dezember 1981 wurden 4592 Chinesen unter der Schirmherrschaft des IKRK nach Taiwan heimgeschafft.

1981 wurden sechs Flüge mit insgesamt 901 Personen durchgeführt.

### Hilfe im Rahmen von INDSEC

Obwohl die Hilfsorganisation «Indochina Secretariat» (Indsec), die seit 1975 vom IKRK und von der Liga der Rotkreuzgesellschaften zugunsten der Opfer des Indochina-Konflikts gemeinsam geführt wurde, 1978 aufgelöst wurde, führte eine Koordinierungsgruppe IKRK/Liga noch bis 1980 Hilfsaktionen im Rahmen des INDSEC-Programms fort.

Ein Teil der 1980 eingestellten Projekte wurde in ein neues IKRK-Hilfsprogramm für 1980/81 übernommen, konnte jedoch bis Ende des vergangenen Jahres nicht erledigt werden. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des Krankenhauses Rach Gia. Deshalb wurde beschlossen, die noch unvollendeten Programme Anfang 1982 zusammen mit dem vietnamesischen Roten Kreuz zu überprüfen.

1981 wurden folgende Hilfsgüter geliefert:

- Chemikalien und Pharmazeutika, die zur Herstellung von Arzneimitteln benötigt werden (Wert: 970 000 Schweizer Franken);
- Baumaterial im Wert von 170 000 Schweizer Franken für den Ausbau des Krankenhauses Rach Gia;
- Bestandteile für ein Röntgengerät im Krankenhaus Tu Du in Ho-Chi-Minh-Ville (140 000 Schweizer Franken).

Was die Lieferung von Erste-Hilfe-Packungen und Material für ein Erste-Hilfe-Zentrum in Ho-Chi-Minh-Ville betrifft, wurden diese beiden Punkte mit der Nationalen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland Ende 1981 überprüft.

### Lebensmittel- und medizinische Hilfe

Wie schon 1979 und 1980 leistete das IKRK weiterhin Hilfe für die Vertriebenen in den sechs Nordprovinzen, die unter den Folgen des chinesisch-vietnamesischen Konflikts besonders zu leiden hatten.

1981 lieferte das IKRK nach Vietnam 1000 Tonnen Reis als Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Das Vietnamesische Rote Kreuz erhielt ausserdem Arzneimittel, Verbandstoff und chirurgische Instrumente im Wert von 296 750 Schweizer Franken.

### Andere Länder

Im Rahmen einer Mission in **Japan** vom 26. bis 28. Januar unterhielt sich der Generaldelegierte für Asien und Ozeanien mit Vertretern des Aussenministeriums und des Japanischen Roten Kreuzes über die Tätigkeit des IKRK in Asien und ihre Finanzierung.

Anlässlich eines Aufenthalts in der **Republik Korea** vom 29. Januar bis 2. Februar auf Einladung des nationalen Roten Kreuzes traf der Generaldelegierte insbesondere mit dem Ministerpräsidenten, dem Minister für Nationale Vereinigung, dem Aussenminister a.i. sowie Vertretern des Roten Kreuzes der Republik Korea zusammen, mit denen er die Tätigkeit des IKRK sowie humanitäre Fragen von gemeinsamen Interesse erörterte.

Am 28. Juni trat der Generaldelegierte eine weitere Mission in die **Demokratische Volksrepublik Korea** an, wo er von der Nationalen Gesellschaft eingeladen war. Es handelte sich vor allem um eine Fühlungnahme mit dem Roten Kreuz und den Regierungsbehörden dieses Landes. Die letzte Mission des IKRK nach Pyongyang hatte 1959 stattgefunden. Neben den Vertretern der Nationalen Gesellschaft traf der Generaldelegierte mit dem Vize-Premierminister und dem Direktor der Abteilung Internationale Organisationen des Aussenministeriums zusammen, mit denen er vor allem über vielfach bereits seit Ende des Zweiten Weltkriegs getrennte koreanische Familien sprach.

In der **Volksrepublik China**, wo sich der Generaldelegierte vom 7. bis 13. Juli aufhielt, galten die Gespräche mit dem Chinesischen Roten Kreuz und den Regierungsbehörden vor allem der Schutzfähigkeit des IKRK im Zusammenhang mit der gespannten Lage, die an der Grenze zwischen Vietnam und China andauert.

Ausserdem unternahm der Regionaldelegierte des IKRK mit Sitz in Kuala Lumpur in den Monaten Januar-Februar eine dreiwöchige Mission in Ozeanien.

Nach einem Zwischenhalt in Melbourne zum Besuch des Australischen Roten Kreuzes begab sich der Regionaldelegierte nach **Neuseeland und Fidschi**, wo er die nationalen Rotkreuz-Organisationen besuchte und mit ihren Vertretern bestimmte Fragen von gemeinsamen Interesse erörterte, z.B. die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften.

Im Königreich **Tonga** unterhielt sich der Regionaldelegierte insbesondere mit Vertretern des einheimischen Roten Kreuzes (ehemals ein Zweig des Britischen Roten Kreuzes) über seine Anerkennung durch das IKRK. Diese konnte im Oktober 1981 offiziell ausgesprochen werden (siehe S. 78 dieses Berichts).

Präsident Hay begab sich nach der Konferenz in Manila auf Einladung der nationalen Rotkreuzgesellschaften nach **Australien** (15.-20. November) und **Neuseeland** (20-24. November). Er führte Gespräche mit den Regierungsbehörden und

den Leitern der Nationalen Gesellschaften und nahm in Wellington (Neuseeland) an einem Seminar über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts teil (siehe auch das Kapitel «Grundsatz- und Rechtsfragen» dieses Berichts).

**VOM IKRK GELIEFERTE ODER BEFÖRDERTE HILFSGÜTER  
UND MEDIZINISCHE HILFE FÜR DAS JAHR 1981 \***

*ASIEN*

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Indonesien . . . . .	Häftlinge	—	18 130	12 150	30 280
Kampuchea . . . . .	Zivilbevölkerung, Vertriebene, Kranke	195	985 250	5 166 670	6 151 920
Pakistan . . . . .	Flüchtlinge, Kranke	—	—	1 366 310	1 366 310
Philippinen . . . . .	Vertriebene Bevölkerung, Häftlinge, Nat. Gesellschaft	1 250	2 477 130	40 000	2 517 130
Osttimor** . . . . .	Vertriebene Bevölkerung, Kranke	—	—	83 760	83 760
Thailand . . . . .	Flüchtlinge, Kranke	347,9	281 100	1 470 980	1 752 080
Vietnam . . . . .	Vertriebene Bevölkerung, Nat. Gesellschaft	1 000	955 000	296 750	1 251 750
<b>INSGESAMT</b> . . . . .		2 792,9	4 716 610	8 436 620	13 153 230

\* Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Hilfe für Häftlinge und ihre Angehörigen sowie der Hilfe im Rahmen der mit Sondermitteln finanzierten Aktionen.

\*\* Die verteilten nichtmedizinischen Hilfsgüter stammten aus 1980 angelegten Vorräten (d.h. 621,3 Tonnen).